

Bachelor of Science in Logopädie

Informationen zur Berufsorientierung

Berufsorientierung für Interessierte am berufsqualifizierenden BSc-Studienprogramm Logopädie

Kandidatinnen und Kandidaten für den Bachelor of Science in Logopädie an der Universität Freiburg müssen als Zulassungsbedingung eine **3-wöchige Berufsorientierung** absolvieren. Dieses Vorpraktikum umfasst insgesamt **78 Lektionen** (à 45-50 Minuten) bei einer EDK-diplomierten Logopädin oder bei einem EDK-diplomierten Logopäden in der Deutschschweiz.

Die 78 Lektionen müssen nicht unbedingt als Blockpraktikum absolviert werden. In Absprache mit der Praktikumsleiterin oder mit dem Praktikumsleiter können die Lektionen auf mehr als 3 Wochen verteilt bzw. kumulativ (teilzeitig) absolviert werden (ganz- oder halbtags).



Welche Institutionen sind für die Absolvierung der Berufsorientierung anerkannt?

Logopädisches Ambulatorium (Regelkindergarten oder Regelschule), Sprachheilschule, Sprachheilkinder- garten, Sonderschule (HPS), Privatpraxis. **Andere, klinische Praktikumsstellen (z.B. Klinik/Spital, Re- habilitationszentrum, phoniatische Abteilung, Altersheim...) werden nicht akzeptiert.**



Kann die Berufsorientierung auch an mehreren Institutionen absolviert werden?

Ja, die Berufsorientierung kann auf maximal zwei Handlungsfelder bzw. Institutionen aufgeteilt werden (z.B. 60% Ambulatorium, 40% Privatpraxis).



Muss die Berufsorientierung bei Anmeldeschluss absolviert sein?

Nein, die Berufsorientierung kann **bis spätestens eine Woche vor dem Studienbeginn** (Mitte September) absolviert werden. Der Anmeldung muss jedoch bereits das **Formular für die Anerkennung der Berufs- orientierung** beigelegt werden, in welchem die Daten und die Anzahl Lektionen der voraussichtlichen Be- rufsorientierung angegeben sind.

Zur Erinnerung: Die Anmeldung muss vor dem 30. April erfolgen.

Wenn die Berufsorientierung erst nach dem 30. April vollständig absolviert wird, ist eine **Nachbestätigung** (kurzes Schreiben der Logopädin oder des Logopäden) notwendig. Diese muss zwingend **bis zum 15. September** an die E-Mail-Adresse arnaud.maret@unifr.ch geschickt werden.